



gemeinde mönchaltorf

Soziales

Schulhausstrasse 7
8617 Mönchaltorf
Telefon 044 949 40 10
Direkt 044 949 40 12
soziales@moenchaltorf.ch
www.moenchaltorf.ch

Postadresse:

Esslingerstrasse 2
8617 Mönchaltorf

Beiblatt – Anmeldung Zusatzleistungen zur AHV/IV-Rente

Ergänzungsleistungen helfen dort, wo AHV- oder IV-Rente die minimalen Lebenskosten nicht decken. Im Kanton Zürich werden sie Zusatzleistungen zur AHV/IV genannt.

Zuständig für die Ausrichtung von Zusatzleistungen ist die Gemeinde, in welcher die gesuchstellenden Personen ihren gesetzlichen Wohnsitz haben.

Der Antrag um Ausrichtung von Zusatzleistungen zur AHV/IV für Sie oder für eine von Ihnen vertretene Person wird gestellt, indem die beiliegende Anmeldung für Zusatzleistungen zur AHV/IV vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt, unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen gemäss Checkliste bei der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV eingereicht wird.

Allgemeines

Zusatzleistungen sind keine Fürsorgeleistungen. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch darauf, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Es werden drei Leistungsarten unterschieden: Ergänzungsleistungen (EL, Bundesrecht), Beihilfen (BH, Kantonales Recht) und Gemeindegzuschüsse (GZ, Gemeinderecht). Beihilfen, Gemeindegzuschüsse und Zuschüsse sind grundsätzlich rückerstattungs-pflichtig, zum Beispiel wenn jemand in günstige wirtschaftliche Verhältnisse kommt. Auf Beihilfen und Gemeindegzuschüsse kann verzichtet werden.

Anspruchsbeginn

Der Anspruch auf Zusatzleistungen entsteht in der Regel frühestens ab Beginn des Monats, in dem die Anmeldung mit den nötigen Unterlagen eingereicht wird und fehlende Unterlagen innert 3 Monaten ergänzt werden. Läuft diese Frist ab, werden allfällige Leistungen nicht rückwirkend ausgerichtet.

Für die weitere Bearbeitung und bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mönchaltorf

Montag	08.15 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.15 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	07.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.15 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	08.15 – 14.00 Uhr	durchgehend

Termine sind vorgängig telefonisch zu vereinbaren.

